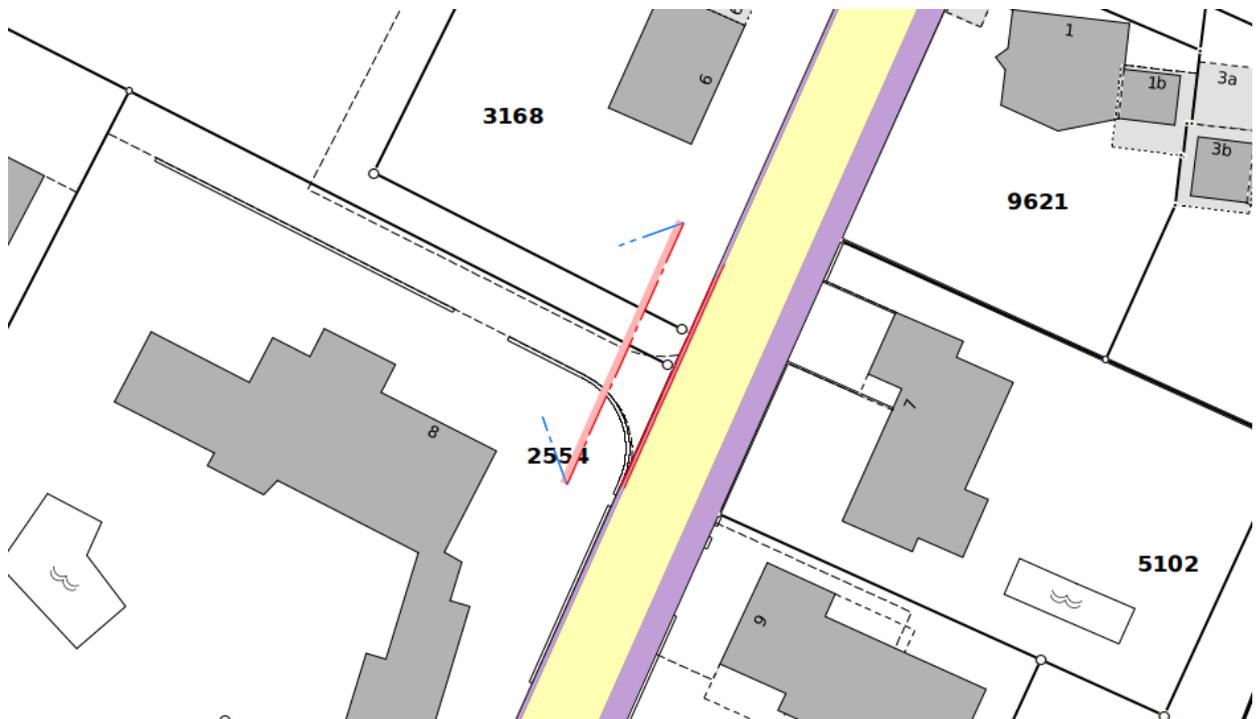


## Stellungnahme Vorprüfungsbericht

### Endgültiger Bau- und Strassenlinienplan «Ob dem Hügliacker»

### Mutation «Narzissenweg»



**Planungsstand**  
Beschlussfassung

**Auftrag**  
41.00116

**Datum**  
19.07.2022

## Impressum

Auftraggeber Gemeinde Binningen, Bauabteilung  
Hauptstrasse 36, 4102 Binningen

Auftragnehmer

**jermann**  
Geoinformation  
Vermessung  
Raumplanung

**Jermann Ingenieure + Geometer AG**

Altenmattweg 1  
4144 Arlesheim  
info@jermann-ag.ch  
+41 61 709 93 93  
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Alexander Ruff

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorprüfungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
1.1	Zweck und Verlauf des kantonalen Vorprüfungsverfahrens.....	4
<b>2</b>	<b>Kantonale Stellungnahme.....</b>	<b>5</b>
2.1	Stellungnahme Amt für Raumplanung, Abteilung Ortsplanung .....	5

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
01	rua	20.06.2022	Erstellung Vorprüfungsbericht
02	rua	19.07.2022	Aktualisierung

# Stellungnahme Vorprüfungsbericht

## 1 Vorprüfungsverfahren

### 1.1 Zweck und Verlauf des kantonalen Vorprüfungsverfahrens

Die Gemeinden haben gemäss § 6 Absatz 2 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) die Möglichkeit, ihre Planungen vor der Beschlussfassung den zuständigen kantonalen Ämtern zu einer Vorprüfung zu unterbreiten. Im Rahmen der Vorprüfung wird abgeklärt, ob eine Planung rechtmässig ist, mit den übergeordneten kantonalen Planungen übereinstimmt und die kantonalen und regionalen Interessen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass die Planung genehmigungsfähig ist.

Die Unterlagen zur Mutation des «endgültiger Bau- und Strassenlinienplan Ob dem Hügliacker» bestehend aus:

- Plan endgültigen Bau- und Strassenlinien «Ob dem Hügliacker», Mutation «Narzissenweg»
- Zugehöriger Planungsbericht

wurden am 08.06.2022 zur Vorprüfung eingereicht. Die Ergebnisse des Kantons folgten mit Schreiben vom 16.06.2022.

## 2 Kantonale Stellungnahme

Mit dem kantonalen Vorprüfungsbericht hat das Amt für Raumplanung die Gelegenheit genutzt, eine Stellungnahme zur vorliegenden Planung an den Gemeinderat einzureichen. Diese wird im Folgenden mit einer Stellungnahme beantwortet. Zwecks Übersichtlichkeit wurde der Eingabetext im vorliegenden Bericht auf die wesentlichen Inhalte gekürzt. Die Originaleingabe liegt dem Gemeinderat vor.

### 2.1 Stellungnahme Amt für Raumplanung, Abteilung Ortsplanung

Stellungnahme vom **16.06.2022**

#### 1. Baulinienplan

**Zwingende Vorgabe** Der Planungsbericht erläutert den Bedarf respektive den Hintergrund für die vorgesehene Mutation noch zu wenig. Soll der Narzissenweg in der Erschliessungsplanung bereinigt werden, sollte folglich auch der «Anschluss» am Leimgrubenweg angepasst werden. Dies bitten wir Sie gerne zu prüfen.

**Stellungnahme** Der Planungsbericht wird der Bedarf und der Hintergrund für die Mutation geschärft.  
In diesem Verfahren wird der «endgültige Bau- und Strassenlinienplan Ob dem Hügliacker» (28.7.1970) angepasst. Das andere Ende des Narzissenwegs betrifft jedoch eine Anpassung des «BSP Leimgrubenweg, Im Tschuppbaumacker - Im Kirschgarten» (11.01.1983). Dies wird zeitnah in einem eigenen Verfahren in Angriff genommen werden.

**Redaktionelle Korrektur** Wir empfehlen, für den Mutationsplan einen Titel zu wählen (z. B. «Narzissenweg»). Zudem ist das betroffene Planwerk als «endgültiger Bau- und Strassenlinienplan Ob dem Hügliacker» zu bezeichnen und im Planungsbericht als Plangrundlage zu benennen.

**Stellungnahme** Der zu mutierende Plan heisst «endgültiger Bau- und Strassenlinienplan Ob dem Hügliacker». Entsprechend wird dies im Planungsbericht angepasst.  
Der Mutationsplan wird Narzissenweg genannt. Dies wird ebenfalls angepasst.

**Redaktionelle Korrektur** In der Legende handelt es sich bei den «Strassenbaulinien» um die eigentlichen «Strassenlinien». Wir bitten Sie um eine Bereinigung.

**Stellungnahme** Die Legende wird entsprechend angepasst.

#### 2. Allgemeine Bedingungen zur kantonalen Vorprüfung

**Hinweis** Wir verweisen auf die «Allgemeinen Bedingungen zur kantonalen Vorprüfung»<sup>1</sup>. Diese sind Bestandteil der kantonalen Vorprüfung und im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen.

**Stellungnahme** Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Gemeinderat Binningen  
Curt Goetz-Strasse 1  
4102 Binningen

Liestal, 16. Juni 2022  
BUD/ARP/50560/e

## **Gemeinde Binningen, Mutation «» zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Ob dem Hügliacker», Vorprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 8. Juni 2022 haben Sie uns die Unterlagen zum oben erwähnten Geschäft zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme. Nach Abschluss der verwaltungsinternen Vernehmlassung und nach einer Rechtmässigkeitskontrolle können wir Ihnen nun Folgendes mitteilen:

### **1. Bau- und Strassenlinienplan**

Der Planungsbericht erläutert den Bedarf respektive den Hintergrund für die vorgesehene Mutation noch zu wenig. Soll der Narzissenweg in der Erschliessungsplanung bereinigt werden, sollte folglich auch der «Anschluss» am Leimgrubenweg angepasst werden. Dies bitten wir Sie gerne zu prüfen.



#### *Redaktionelle Korrektur:*

- Wir empfehlen, für den Mutationsplan einen Titel zu wählen (z. B. «Narzissenweg»). Zudem ist das betroffene Planwerk als «endgültiger Bau- und Strassenlinienplan Ob dem Hügliacker» zu bezeichnen und im Planungsbericht als Plangrundlage zu benennen.

- In der Legende handelt es sich bei den «Strassenbaulinien» um die eigentlichen «Strassenlinien». Wir bitten Sie um eine Bereinigung.

## **2. Allgemeine Bedingungen zur kantonalen Vorprüfung**

Wir verweisen auf die «[Allgemeinen Bedingungen zur kantonalen Vorprüfung](#)»<sup>1</sup>. Diese sind Bestandteil der kantonalen Vorprüfung und im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Stellungnahme für die Weiterbearbeitung von Nutzen ist. Sollten sich noch Fragen ergeben, sind wir selbstverständlich gerne bereit, diese mit Ihnen zu besprechen.

Freundliche Grüsse



Thomas Wehren

Kopie per E-Mail:

- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- Bauinspektorat

---

<sup>1</sup> [www.arp.bl.ch](http://www.arp.bl.ch) > Ortsplanung > Vorprüfung > «Allgemeine Bedingungen zur Vorprüfung»